

Public Corporate Governance Bericht 2025

Austria Wirtschaftsservice
Gesellschaft mbH

Inhalt

| | |
|---|----------|
| Einleitung | 3 |
| 1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex | 3 |
| 1.1. Rechtswirkungen des Kodex | 3 |
| 1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex | 3 |
| 1.3. Corporate Governance Bericht | 3 |
| 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat | 4 |
| 2.1. Geschäftsführung | 4 |
| 2.1.1. <i>Arbeitsweise und Geschäftsverteilung</i> | 4 |
| 2.1.2. <i>Vergütung des Managements</i> | 5 |
| 2.2. Aufsichtsrat | 5 |
| 2.2.1. <i>Arbeitsweise des Aufsichtsrates</i> | 7 |
| 2.2.2. <i>Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder</i> | 7 |
| 2.3. D&O Versicherung | 8 |
| 3. Berücksichtigung von Genderaspekten | 8 |
| 3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat (Stichtag 31.12.2025) | 8 |
| 3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat und in leitender Stellung | 8 |
| 4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex | 9 |
| 5. Externe Überprüfung des Berichtes | 9 |

Corporate Governance Bericht gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex

Einleitung

Die Aufgabe der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) ist gesetzlich mit der Vergabe und Abwicklung von unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungen des Bundes sowie der Erbringung sonstiger im öffentlichen Interesse liegender Finanzierungs- und Beratungsleistungen verankert. Die aws verfolgt demnach eine Unternehmensstrategie, die der Erfüllung dieser definierten Aufgaben entspricht.
Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat

regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und legt ihm – der Satzung und dem Gesetz entsprechend – bestimmte Geschäftsfälle zur Genehmigung vor. Die strategische Ausrichtung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und den Eigentümer*innen.
Die aws will das Vertrauen der Förderwerber*innen und der Mitarbeiter*innen wie auch jenes der Öffentlichkeit durch eine transparente, zeitnahe und detaillierte Informationspolitik stärken.

1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Der aktuell geltende Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist das Ergebnis einer Revision des B-PCGK 2012 und wurde Ende Juni 2017 von der Österreichischen Bundesregierung beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

1.1. Rechtswirkungen des Kodex

Der Kodex¹⁾ stellt als Beschluss der Bundesregierung eine freiwillige Selbstbindung des Bundes dar und ist öffentlich zugänglich.

1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; er ist daher auch für die aws (und ihre Tochtergesellschaften) anzuwenden. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex wurde zudem im Gesellschaftsvertrag der aws verankert.

1.3. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Generalversammlung) vorzulegen.

Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regelungen oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wurde/wird, darzulegen aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird der Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage veröffentlicht.

¹ https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstiges/Seite.800600.html

2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

2.1. Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2025 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Herrn DI Bernhard Sagmeister und Herrn Mag. Gerfried Brunner (siehe Tabelle 1).

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen (ohne die gesetzlich mit der Geschäftsführung der aws gleichzeitig verbundenen Positionen der Geschäftsführung des ERP-Fonds bzw. des Stiftungsvorstandes der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE)):

Alle genannten konzernexternen Funktionen sind vom Präsidium des Aufsichtsrates genehmigt.

DI Bernhard Sagmeister:

- Mitglied des Vorstandes des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes
- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH
- Mitglied des Beteiligungskomitees der ÖBAG

Mag. Gerfried Brunner:

- Mitglied beim Kärntner Forschungs- und Wissenschaftsrat (FWR)
- Kuratoriumsmitglied der Austrian Marshall Plan Foundation

| Name und Funktion | Geburtsjahr | Datum Erstbestellung | Ende laufende Funktionsperiode |
|------------------------|-------------|----------------------|--------------------------------|
| DI Bernhard Sagmeister | 1966 | 15.07.2009 | 30.09.2027 |
| Mag. Gerfried Brunner | 1969 | 01.12.2024 | 30.11.2029 |

Tabelle 1: Mitglieder der aws Geschäftsführung

2.1.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog an Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführungsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung festgelegt (siehe Tabelle 2).

| DI Bernhard Sagmeister | Mag. Gerfried Brunner |
|--|----------------------------------|
| Garantien Eigenkapital | Kredite Kofinanzierungen |
| Unternehmenskommunikation Förderungsberatung | Recht Compliance |
| Organisation Informationstechnologie | Risikomanagement Sondergestion |
| Personal Interne Services | Finance Controlling |
| Die Bereiche IP Management Deep Technologies Entrepreneurship, Strategie Data Insights und Interne Revision fallen in die gemeinsame Verantwortung der beiden Mitglieder der Geschäftsführung. | |

Tabelle 2: Aufgabenbereiche der Geschäftsführung

2.1.2. Vergütung des Managements

Die Vergütung der Geschäftsführung der aws besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem zusätzlichen Anteil von maximal 20 % des aws-Jahresbruttogehaltes p.a. begrenzt ist. Für jedes Geschäftsjahr werden bis Ende des Vorjahres mit dem Präsidium des Aufsichtsrates Ziele vereinbart. Vor Abschluss einer Zielvereinbarung wird mit den Eigentümer*innen das Einvernehmen hergestellt.

Am Ende jedes Geschäftsjahres werden vereinbarte Werte mit den tatsächlich erreichten Werten verglichen, die Zielerreichung durch die Wirtschaftsprüfung evaluiert und sodann durch das Präsidium des Aufsichtsrates festgelegt und den Eigentümer*innen zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus erhält die Geschäftsführung einen Gehaltsbestandteil aus ihrer gesetzlichen Zusatzverpflichtung zur Geschäftsführung des ERP-Fonds sowie der ebenfalls gesetzlich normierten Vorstandstätigkeit in der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE).

Vertraglich ist vereinbart, dass Pensionskassenbeiträge als Pensionsvorsorge in die Pensionskasse einbezahlt werden. Für das Jahr 2025 wurden folgende Beiträge für die Geschäftsführenden einbezahlt:
Sagmeister: EUR 22.816,32; Brunner: EUR 22.816,32.

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in Tabelle 3 angeführt.

| Name | aws – fixe Bezüge 2025 brutto | aws – variable Bezüge für das Leistungsjahr 2024 brutto | Gehaltsbestandteil ERP-Fonds brutto | Bezüge gesamt brutto | Sachbezug gesamt brutto ** (Bemessung) | NFTE *** brutto |
|--|-------------------------------|---|-------------------------------------|----------------------|--|-----------------|
| DI Bernhard Sagmeister | 210.000,00 | 42.000,00 | 58.543,00 | 310.543,00 | 8.814,36 | 3.600,00 |
| Mag. Gerfried Brunner | 210.000,00 | 23.470,25* | 58.543,00 | 292.013,25 | 8.814,36 | 3.600,00 |
| Mag. ^a Edeltraud Stiftinger | 0 | 38.500,00 | 0 | 38.500,00 | 0 | 0 |

Tabelle 3: Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder in EUR

* Die variable Vergütung steht ausschließlich im Zusammenhang mit der bis 30.11.2024 von Herrn Brunner ausgeübten Funktion als Geschäftsfeldleiter in der aws. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer ab 01.12.2024 wurde keine variable Vergütung bezogen.

** Sachbezug: Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurde ein rein elektrisch betriebenes Firmenfahrzeug auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Gemäß Sachbezugswerteverordnung ergibt sich hierfür kein steuerpflichtiger Sachbezug. Für Zwecke der Transparenz im Sinne des Public Corporate Governance Kodex wird der geldwerte Vorteil mit dem für Fahrzeuge mit niedrigem CO₂-Ausstoß festgelegten Maximalwert von EUR 720 pro Monat als fiktiver Sachbezugswert ausgewiesen; Garagenplatz (jeweils EUR 174,36)

*** Sitzungsgeld

2.2. Aufsichtsrat

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt auf Grund gesetzlich normierter Entsendungsrechte (§ 3 Austria Wirtschaftsservice-Gesetz).

Der Aufsichtsrat setzt sich aus 10 Kapitalvertreter*innen und 5 vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen (per 31.12.2025).

| Name und Funktion | Geburtsjahr | Datum der Bestellung | Ende laufende Funktionsperiode |
|--|-------------|---|--------------------------------|
| Kapitalvertreter/-innen | | | |
| Dr. Thomas Uher Vorsitzender (seit 05/2012) | 1965 | 21.07.2009 wiederbestellt 24.05.2012 wiederbestellt 27.04.2017 wiederbestellt 26.04.2022 | o. GV 2027 |
| Mag. ^a Christa Bock | 1972 | 18.09.2020 wiederbestellt 26.04.2022 | o. GV 2027 |

| Name und Funktion | Geburtsjahr | Datum der Bestellung | Ende laufende Funktionsperiode |
|--|-------------|--|--------------------------------|
| Miriam Fuhrmann, MSc. | 1990 | 26.04.2022 | o. GV 2027 |
| Dr. Ralf Kronberger | 1971 | 08.06.2005 wiederbestellt 29.06.2007 wiederbestellt 24.05.2012 wiederbestellt 27.04.2017 wiederbestellt 26.04.2022 | o. GV 2027 |
| Mag. ^a Tanja Lässig | 1979 | 20.12.2018 wiederbestellt 26.04.2022 | o. GV 2027 |
| Hannah Lux, MPP, BSc. | 1987 | 15.10.2020 wiederbestellt 26.04.2022 | o. GV 2027 |
| Mag. ^a Isabella Meran-Waldstein | 1972 | 09.12.2015 wiederbestellt 27.04.2017 wiederbestellt 26.04.2022 | o. GV 2027 |
| Mag. ^a Edith Schiller, MBA Stellvertreterin des Vorsitzenden | 1960 | 15.10.2020 wiederbestellt 26.04.2022 | o. GV 2027 |
| Mag. ^a Christa Schlager | 1968 | 28.02.2022 | o. GV 2027 |
| DI Dr. Thomas Steiner | 1980 | 27.04.2017 wiederbestellt 26.04.2022 | o. GV 2027 |
| vom Betriebsrat entsandt | | | |
| Jana Breyer Vorsitzende des Betriebsrates | 1977 | 01.02.2023 | |
| Eveline Birsak Stellvertreterin der Vorsitzende des Betriebsrates | 1979 | 25.11.2022 | |
| Mag. ^a Kerstin Derntl | 1981 | 16.01.2018 wiederbestellt 25.11.2022 | |
| Ing. Andreas Schweigler | 1962 | 08.02.2022 wiederbestellt 25.11.2022 | |
| Mag. Peter Swiatloski | 1968 | 15.02.2010 wiederbestellt 24.05.2012 wiederbestellt 27.04.2017 wiederbestellt 25.11.2022 | |

Tabelle 4: Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder: keine

Ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder (Betriebsrat): keine

2.2.1. Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, zwei Ausschüsse einzurichten, die aus folgenden Mitgliedern bestehen:

Projektausschuss:

Der Projektausschuss bestand per 31.12.2025 aus fünf Kapitalvertreter*innen und jeweils einem Ersatzmitglied für den Fall der Verhinderung:

| Mitglied | Ersatzmitglied |
|--|----------------------------------|
| DI Dr. Thomas Steiner (Vorsitzender) | Mag. ^a Christa Bock |
| Hannah Lux, MPP, BSc. (Stv. Vorsitzende) | Mag. ^a Edith Schiller |
| Mag. ^a Christa Schlager. | Miriam Fuhrmann, MSc |
| Mag. ^a Isabella Meran- Waldstein | Dr. Ralf Kronberger |
| Mag. ^a Tanja Lässig | Dr. Thomas Uher |

Seitens des Betriebsrates wurden drei Mitglieder für den Projektausschuss nominiert:

| Mitglied | Ersatzmitglied |
|----------------------------|----------------------------------|
| Ing. Andreas Schweigler | Mag. Peter Swiatloski |
| Jana Breyer | Mag. Peter Swiatloski |
| Eveline Birsak | Mag. ^a Kerstin Derntl |

Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss bestand per 31.12.2025 aus fünf Kapitalvertreter*innen:

| |
|------------------------------------|
| Dr. Thomas Uher |
| Mag. ^a Christa Bock |
| Mag. ^a Tanja Lässig |
| Mag. ^a Edith Schiller |
| Mag. ^a Christa Schlager |

Seitens des Betriebsrates wurden drei Mitglieder für den Prüfungsausschuss nominiert:

| |
|----------------------------------|
| Jana Breyer |
| Mag. ^a Kerstin Derntl |
| Ing. Andreas Schweigler |

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen, der Projektausschuss zu sechs Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Organsitzungen teilgenommen.

2.2.2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr. Das aktuelle Vergütungsschema wird in Tabelle 5 dargestellt. An den Aufsichtsrat wurden für das Geschäftsjahr 2025 Zahlungen in Höhe von EUR 82.000,00 ausbezahlt.

Im Falle von Bundesbeamt*innen erfolgt die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütungen gemäß § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956 an das Bundesministerium für Finanzen.

Bei unterjährigem Eintritt bzw. Ausscheiden werden die Vergütungen anteilig ausbezahlt. Die seitens des Betriebsrates entsandten Mitglieder erhielten weder Vergütung noch Sitzungsgelder.

| Funktion im Aufsichtsrat | Vergütung p.a. in EUR | Sitzungsgeld pro Sitzung in EUR |
|--------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Vorsitzende/r | 8.000 | 500 |
| Stellvertreter/in | 6.000 | 500 |
| Mitglied | 4.000 | 500 |

Tabelle 5: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder*

2.3. D&O Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung.

3. Berücksichtigung von Genderaspekten

3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat (Stichtag 31.12.2025)

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Geschäftsführung | 0 % Frauen (0 von 2) |
| Aufsichtsrat gesamt | 66,66 % Frauen (10 von 15) |
| vom Bund entsandt | 66,66 % Frauen (4 von 6) |
| von Interessensvertretungen entsandt | 75 % Frauen (3 von 4) |
| vom Betriebsrat entsandt | 60 % Frauen (3 von 5) |
| Projektausschuss gesamt | 75 % Frauen (6 von 8) |
| vom Bund entsandt | 66,66 % Frauen (2 von 3) |
| von Interessensvertretungen entsandt | 100 % Frauen (2 von 2) |
| vom Betriebsrat entsandt | 66,66 % Frauen (2 von 3) |
| Prüfungsausschuss gesamt | 75 % Frauen (6 von 8) |
| vom Bund entsandt | 75 % Frauen (3 von 4) |
| von Interessensvertretungen entsandt | 100 % Frauen (1 von 1) |
| vom Betriebsrat entsandt | 66,66 % Frauen (2 von 3) |

3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat und in leitender Stellung

Die aws setzt besondere Schwerpunkte im Bereich der Frauenförderung. Der von der Bundesregierung angestrebte Frauenanteil von zumindest 50 % in Aufsichtsgremien wurde überschritten. Zudem fördert die aws Frauen im Rahmen der Führungskräfteentwicklung /Nachwuchsförderung und ermutigt Frauen im Recruiting aktiv, sich für Führungspositionen zu bewerben. Die Führungspositionen sind per 31.12.2025 zu 48 % (11 von 23) mit Frauen besetzt.

4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex

Die aws bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung und hält alle verpflichtenden „K“-Regeln des Kodex ein. Allfällige Abweichungen von „C“-Regeln werden offengelegt und entsprechend begründet.

Anmerkung zur „C“-Regel 8.3.3.1:

Die bestehende D&O-Haftpflichtversicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat sieht derzeit keine Two-Tier-Trigger Policy vor. Die Entscheidung, den Versicherungsvertrag derzeit nicht in dieser Richtung zu ändern, basiert auf gleichlautenden Expert*innen-Empfehlungen (Versicherungsmakler) und berücksichtigt unter anderem die spezifische Unternehmensorganisation der aws, das Kosten/Nutzen Verhältnis einer solchen Versicherung sowie einen Vergleich mit anderen, ausgliederten Fördergesellschaften des Bundes.

5. Externe Überprüfung des Berichtes


Eine externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes im Sinne der Regel 15.5 ist regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) durch eine externe Institution vorzunehmen.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2022 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die zur Annahme veranlassen, dass die K- und C-Regeln des österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex nicht eingehalten wurden.

Wien, im März 2026



DI Bernhard Sagmeister
Geschäftsführer



Dr. Thomas Uher
Vorsitzender des
Aufsichtsrates



Mag. Gerfried Brunner
Geschäftsführer

